

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 29.03.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6.2	Bezeichnung der Vorlage: Berufung von ständigen Mitgliedern im Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport gem. § 85 Absatz 2 Schulgesetz NRW		Datum: 29.03.2022
Vorlage-Nr: VO/0081/22			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	05.04.2022	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Gemeinden können für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden. Nach § 85 Absatz 2 Satz 2 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ist je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

In Wegberg nimmt der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS) unter anderem die Aufgaben des Schulausschusses wahr, so dass die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleibt.

Institution	Beratendes Mitglied gem. § 85 SchulG NRW
Vertreter katholische Kirche	Herr Diakon René Brocker
Vertreter evangelische Kirche	Pfarrer Christian Puschke
Vertreterin der Grundschulen	Frau Helene Neumann
Vertreterin der weiterf. Schulen	Frau Maj Kuchenbecker

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg beruft – gem. § 85 Absatz 2 und 3 des Schulgesetzes NRW- die benannten Vertreter als beratende Mitglieder in den Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Köntges	SB BBM	Gez. Pint	FBL
		Gez. Karneth	Bildung&Soziales
			Erste Beigeordnete